
222/AB XXV. GP

Eingelangt am 12.02.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0357-III/4a/2013

Wien, 11. Februar 2014

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 236/J-NR/2013 betreffend Verpflichtung des BMUKK zur Beantwortung schriftlicher Anfragen, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 12. Dezember 2013 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Dazu wird auf das aus Art. 28 B-VG ableitbare Prinzip der Diskontinuität, welches besagt, dass Verhandlungsgegenstände mit Ablauf der Gesetzgebungsperiode grundsätzlich „verfallen“ und in der neuen Gesetzgebungsperiode neu eingebracht werden müssen (siehe auch Öhlinger, Verfassungsrecht, 9. Auflage, RZ 399; Lienbacher, Art. 27 B-VG, RZ 15ff, in: Korinek/Holoubek, Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Bd II), verwiesen.

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.